Meldung | Nachrichten | News & Facts | Pressemitteilung

© powered by premiumpresse.de

http://www.premiumpresse.de/gesetze-rechtsprechung/schadensersatz-bei-falschberatung-offener-immobilienfonds-PR1163264.html

Schadensersatz bei Falschberatung offener Immobilienfonds

Â Â Das Scheitern der offenen Immobilienfonds wie z. Bsp. P2 Value, Degi Europa und US-Grundinvest fÃ¼hrt zu einem enormen Schaden bei den betroffenen Anlegern. In den vergangenen Jahren wurde vielfach ahnungslosen Anlegern von bekannten und seriÃ¶sen Banken die Beteiligung an offenen Immobilienfonds als sichere Kapitalanlage empfohlen. Ãœber das bestehende Totalverlustrisiko oder Ã¤hnliche Risiken wurde nicht aufgeklÃ¤rt. Â SchÃ¤tzungsweise 85 Milliarden Euro wurden in 45 verschiedene offene Immobilienfonds investiert. In der Zwischenzeit sind 13 dieser Fonds entweder ausgesetzt oder befinden sich in AuflÃ¶sung. Anleger kÃ¶nnen hier kaum mehr mit einem KapitalrÃ¼ckfluss rechnen. Â Die Bundesregierung mÃ¶chte nun durch ein neues Anlegerschutzgesetz die Rechte der Anleger verbessern. Â Neue Gesetzgebung: Â Die bisherige BeratungsqualitÃ¤t der Banken wurde erst vor Kurzem von der Stiftung Warentest als â€žjÃ¤mmerlichâ€œ bezeichnet. Ein neues Anlegerschutzgesetz soll ab 2013 die Kunden besser schÃ¼tzen. Auch Banken mÃ¼ssen dann verbindliche KurzinformationsblÃ¤tter fÃ¼r private Investoren bereitstellen. Die wichtigsten Angaben Ã¼ber die Kapitalanlage, wie beispielsweise Risiken, ErtrÃ¤ge und Kosten sollen auf dem Beipackzettel verstÃ¤ndlich formuliert sein. Desweiteren soll bei der BaFin ein Register fÃ¼r Anlageberater eingerichtet werden. Die Anlageberater sollen auf Ihre Qualifikation hin geprÃ¼ft und Ã¼berwacht werden. Â Das neue Gesetz wird den derzeit betroffenen Anlegern von offenen Immobilienfonds leider nicht helfen. Die Beratungen liegen bereits lange Jahre zurÃ¼ck. In der Vergangenheit wurde Ihnen von Ihren Bankberatern diese Investments ohne eine umfassende RisikoaufklÃ¤rung vermittelt. FÃ¼r diejenigen Anleger, die von einer derartigen Falschberatung betroffen sind, besteht jedoch die MÃ¶glichkeit Ihre Schadensersatzforderungen gegenÃ¼ber der Bank geltend zu machen. Â SchadensersatzprÃ¼fung gegenÃ¼ber der beratenden Bank: Â Betroffenen Anlegern von offenen Immobilienfonds wird geraten, ihre in Betracht kommenden AnsprÃ¼che durch einen auf Kapitalanlagerecht spezialisierten Rechtsanwalt umgehend Ã¼berprÃ¼fen zu lassen. Insbesondere vor dem Hintergrund der stets zu beachtenden kurzen VerjÃ¤hrungsfristen ist hier ein umgehendes Handeln geboten.

Â Â

Anmerkung von premiumpresse.de: Das Copyright von auf premiumpresse.de aufgeführten Bildern und Texten liegt ausschließlich beim Herausgeber/Verfasser der zum Bild/Text zugehörigen Meldung und darf ohne Erlaubnis der in der jeweiligen Meldung genannten Herausgeber/Verfasser/Urheber nicht weiterverarbeitet oder in jeglicher Form verwendet werden. Ausschließlich der Verfasser/Herausgeber der jeweiligen Meldung ist für Art, Beschaffenheit und deren Inhalt sowie beigefügte Texte, Bilder und Tonmaterial verantwortlich. premiumpresse.de kann keinerlei Haftung für Wahrheitsgehalt, Vollständigkeit und/oder Korrektheit veröffentlichter Meldungen übernehmen. Diese als PDF generierte Meldung ist ausschließlich dahingehend zu verwenden, dass sie dazu dient, online wie offline gelesen zu werden. Eine Speicherung und/oder Wiedergabe sowie weitere interne wie externe Verwendung jeglicher Art und Zugänglichmachung an Dritte ist aus Gründen des Urheberrechtes untersagt.